# Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Aktiva					Passiva
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
<ol> <li>Immaterielle Vermögensgegenstände</li> </ol>			I. Stammkapital	5.112.918,00	5.112.918,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und			II. Rücklagen		
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an			Allgemeine Rücklage	30.647.870,75	15.547.053,11
solchen Rechten und Werten	28.477,00	24.258,00	<ol><li>Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB</li></ol>	0,00	15.374.869,25
				30.647.870,75	30.921.922,36
II. Sachanlagen	j		III. Gewinn und Verlust		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			Verlust des Vorjahres	-976.125,34	-404.043,98
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.771.926,36	11.549.279,36	Jahresgewinn oder Jahresverlust	311.652,27	-290.486,44
2. Entsorgungsanlagen	452.521,00	516.631,00		35.096.315,68	35.340.309,94
3. Sammlungsanlagen	5.165.509,00	4.665.057,00			
4. Fahrzeuge	1.862.371,00	2.072.679,00	B. Rückstellungen		
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	733.016,45	746.232,45	Sonstige Rückstellungen	2.805.092,96	3.761.738,78
Betriebs- und Geschäftsausstattung	165.949,00	183.845,00			
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.661,06	541.244,52			
	20.363.953,87	20.274.968,33	C. Verbindlichkeiten		
	20.392.430,87	20.299.226,33	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.675.265,95	1.798.958,42
B. Umlaufvermögen			<ol><li>Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger</li></ol>	1.582.757,76	2.040.226,67
I. Vorräte			sonstige Verbindlichkeiten	232.150,64	222.814,25
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	179.592,96	212.835,45		3.490.174,35	4.061.999,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> </ol>	432.243,50	396.707,55	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.413,23	3.240,41
Forderungen an den Aufgabenträger oder andere					
Eigenbetriebe des Aufgabenträgers	20.343.552,97	22.226.645,60			
<ol><li>sonstige Vermögensgegenstände</li></ol>	816,00	1.410,00			
	20.776.612,47	22.624.763,15			
III. Kassenbestand	1.637,83	1.083,59			
	20.957.843,26	22.838.682,19			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.722,09	29.379,95			
o. Noomiangaabgrenzangaposten	43.722,09	29.379,99			
Summe Aktiva	41.393.996,22	43.167.288,47	Summe Passiva	41.393.996,22	43.167.288,47

# Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	34.729.636,65	33.895.926,57
2. sonstige betriebliche Erträge	1.561.564,43	1.357.795,37
	36.291.201,08	35.253.721,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
und für bezogene Waren	1,881.078,32	1.902.726,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.033.261,09	12.066.374,06
	13.914.339,41	13.969.100,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.877.598,47	11.295.014,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.928.946,12	2.741.678,49
(davon für Altersversorgung EUR 490.811,52;		
im Vorjahr EUR 460.556,46)		
	14.806.544,59	14.036.693,06
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände		
des Anlagevermögens und der Sachanlagen	2.648.195,67	2.699.544,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.597.083,64	4.723.796,44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.534,15	18.885,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.705,14	94.894,07
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	350.866,78	-251.421,98
10. sonstige Steuern	39.214,51	39.064,46
11. Jahresgewinn oder Jahresverlust	311.652,27	-290.486,44

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Aufgabenträger:

- zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-185.919,29	-274.051,61
- zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	432.186,69	555.646,53
- auf neue Rechnung vorzutragen	65.384,87	-572.081,36
	311.652,27	-290.486,44

# Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

#### Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb hat seinen Sitz in Magdeburg, in der Sternstraße 13 und betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Stadtreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung bis zum 31.03.2019 auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 174 - 226 vom 22. März 2013, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28, S. 622 - 623 vom 23. Dezember 2016 erbracht.

Ab dem 01.04.2019 war die Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 152 – 171 vom 22. März 2019 anzuwenden.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war bis zum 31.03.2019 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 146 - 173 vom 22. März 2013, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28, S. 613 - 618 vom 23. Dezember 2016 anzuwenden. Ab dem 01.04.2019 war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 7. März 2019, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06, S. 125 – 151 vom 22. März 2019 anzuwenden.

Die Abfallgebühren für die regelmäßige Rest- und Bioabfallabfuhr sowie für den Containerdienst blieben für den Kalkulationszeitraum 2019 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 unverändert.

Die Gebühren für die Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen an der Deponie und den Wertstoffhöfen änderten sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 aus verschiedenen Gründen.

Bei den Abfällen, die zur Verwertung an einen Dritten übergeben werden (Gartenabfälle/Baum- und Strauchschnitt, Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle) gab es seit der letzten Gebührenkalkulation erhebliche Kostensteigerungen.

Bei den Abfällen zur Ablagerung hat die Bildung der Deponierückstellungen für die Deponie Hängelsberge einen wesentlichen Einfluss auf die Erhöhung der Gebühren.

Da der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren bis Ende 2019 gültig war, wurden im Wirtschaftsjahr 2019 die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 neu kalkuliert und im Dezember 2019 im Stadtrat beschlossen.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 9. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 754 - 802 vom 1. Dezember 2017,

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 9. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 749 - 753 vom 1. Dezember 2017. Die Straßenreinigungsgebühren sind für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2019 gültig.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 neu kalkuliert und im Dezember 2019 im Stadtrat beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang gegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresgewinn von 438.400 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresgewinn von 311.652,27 EUR ausgewiesen.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 Handelsgesetzbuch auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt.

Die Gliederung der Bilanz nach dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position "Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB" erweitert.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder wurden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsabschreibung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 EStG). Alle drei Polder sind bis auf ihren Erinnerungswert abgeschrieben.

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen nach den Grundsätzen des § 7 Abs. 4 EStG.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Abfallbehälter und Betriebs- und Geschäftsausstattung) im Wert ab 250 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR (netto) wurden bis zum Jahr 2018 im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgänge vom Anlagevermögen ausgewiesen. Seit dem Jahr 2019 werden diese bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch eine zeitnahe Stichtagsinventur zum 31.12.2019 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungsvereinfachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 29, S. 557 - 563 vom 23. November 2018) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als
einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst
worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

## 1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagennachweis) ist nachfolgend in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2008 über die bisher festgelegte restliche Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2026).

Im Dezember 2018 erfolgte die Beurkundung der Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages um weitere vier Flurstücke sowie die Verlängerung der Laufzeit des bereits bestehenden Erbbaurechtsvertrages bis zum 31.12.2042. Die Laufzeit der Erweiterung wurde ebenfalls bis zum 31.12.2042 festgelegt. Die Genehmigung der Landeshauptstadt erfolgte nach der Zustimmung der politischen Gremien im Jahr 2019.

Die angefallenen Erschließungskosten für die Erweiterung des Erbbaupachtvertrages wurden im Wirtschaftsjahr 2019 aktiviert (56.074,07 EUR). Sie werden über die vereinbarte Laufzeit bis zum 31.12.2042 linear abgeschrieben.

Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2019 im Wert von 172.094,15 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 1.573.617,97 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2018 für ein Klein-LKW mit Wasch-/Winterdienstkombination, ein Klein-LKW Absetzkipper mit WD-Ausrüstung und ein PKW des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst sowie für vier Müllpressfahrzeuge, ein LKW Absetzkipper, ein Rollpacker (selbstfahrend) und ein Schadstoffmobil des Bereiches Abfallwirtschaft wurden in 2019 geliefert und aktiviert.

Für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst erfolgte im Jahr 2019 für eine Kleinstkehrmaschine (Elektro), eine Großraumkehrmaschine, zwei Transporter und ein Kleinmüllfahrzeug (Stellplatzreinigung) die Auftragsvergabe, die Lieferung jedoch erst im Jahr 2020 (Bestellobligo).

Für den Bereich Abfallwirtschaft erfolgte im Jahr 2019 die Auftragsvergabe für vier Müllpressfahrzeuge, ein Radlader, eine Raupe und einen Elektro-Gabelhubwagen, die Lieferung jedoch erst im Jahr 2020 (Bestellobligo).

Ein Transporter für die Wertstoffsammlung mit Hochdach und ein PKW des Bereiches Abfallwirtschaft wurden im Jahr 2019 ausgeschrieben und konnten aktiviert werden.

Die Sammlungsanlagen mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück wurden im Wert von 252.079,42 EUR aktiviert. Diese beinhalten achtzehn 34 m³ Abrollcontainer (160,8 TEUR) sowie zwei 20 m³ Müllpressen (32,0 TEUR) für den Bereich Abfallwirtschaft. Weiterhin wurden aus dem Jahr 2018 (Bestellobligo) acht 34 m³ Abrollcontainer (59,3 TEUR) für den Bereich Abfallwirtschaft geliefert und aktiviert.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert von 250 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 7.532,44 EUR angeschafft. Dabei handelt es sich um Absetzcontainer (3,9 TEUR) und Papierkörbe (3,6 TEUR).

Bei den Entsorgungsanlagen in Bau handelt es sich um die Erweiterung und den Umbau des Wertstoffhofes Silberbergweg. Die Entwicklung der Anlagen im Bau wird im Lagebericht dargestellt. Geleistete Anzahlungen sind zum 31.12.2019 nicht vorhanden

#### 2. Umlaufvermögen

#### 2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 324.943,16 EUR (Vorjahr: 383,2 TEUR) vorhanden. Zum 31. Dezember 2019 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 22.776.612,47 EUR (Vorjahr: 22.624,8 TEUR) vorhanden.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen an den Aufgabenträger haben keine Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

#### 2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2019 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 432.243,50 EUR (Vorjahr: 396,7 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 437.058,54 EUR (Vorjahr: 430,1 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.815,04 EUR (Vorjahr: 33,4 TEUR) gebildet.

# 2.1.2 Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers

Die Forderungen an den Aufgabenträger in Höhe von 20.343.552,97 EUR (Vorjahr: 22.226,6 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

#### Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Zum 31. Dezember 2019 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 628.099,44 EUR (Vorjahr: 536,8 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.

Zum 31. Dezember 2019 weist die Debitor-Offene-Posten-Liste aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg Forderungen in Höhe von 357.847,79 EUR (Vorjahr: 396,8 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 28.898,13 EUR (Vorjahr: 31,2 TEUR),

welche den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden. Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 386.745,92 EUR (Vorjahr: 428,0 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2019 in Höhe von 317.828,11 EUR (Vorjahr: 347,5 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 2.300 EUR (Vorjahr: 2,3 TEUR).

## Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg

Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2019 einen Saldo von 19.508.205,45 EUR (Vorjahr: 21.781,3 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung an den Aufgabenträger dar.

# sonstige Forderungen an den Aufgabenträger

Die sonstigen Forderungen an den Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen bestehen u. a. aus dem Kostenersatz aus Deponieverpflichtungen (190.608,54 EUR), dem Kostenersatz aus der Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen (70.317,17 EUR), Forderungen an Ämter/Fachbereiche/Eigenbetriebe aus dem Stadtanteil Straßenreinigung/Winterdienst (198.710,37 EUR) sowie aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (38.841,99 EUR).

#### 2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 816,00 EUR (Vorjahr: 1,4 TEUR).

#### 2.2. Kassenbestand

Zum 31. Dezember 2019 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.637,83 EUR (Vorjahr; 1,1 TEUR) vorhanden.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuern, Mautgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Mieten für das Wirtschaftsjahr 2020.

#### **Passiva**

#### Stammkapital

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.

Der Jahresverlust des Vorjahres (2018) betrug 290.486,44 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 5. Dezember 2019. Gemäß Beschluss Nr. 232-008(VII)19 des Stadtrates - Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresverlustes wie folgt:

a)	zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-274.051,61 EUR
b)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	555.646,53 EUR
c)	Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	-572.081,36 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2018: 3,1349 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der Verlustvortrag (Entnahme) wurde für die Abfallgebühren in Höhe von 36.979,56 EUR und für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 158.963,28 EUR in die Gebührenberechnung 2018 eingearbeitet. Die Zuführung zum Verlustvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 768.024,20 EUR (Abfallgebühren 468.013,53 EUR, Straßenreinigungsgebühren 301.010,67 EUR) wird in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenberechnungen berücksichtigt.

Zum 01.01.2019 erfolgt eine Umgliederung der Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Höhe von 15.374.869,25 EUR in die allgemeine Rücklage (Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 2019 – Beschluss Nr. 232-008(VII)). Dabei handelte es sich um den einmaligen Zinseffekt aus den Bewertungsvorschriften des BilMoG für sonstige Rückstellungen der Abfallbeseitigung (Deponierückstellungen) Stand Jahresabschluss 2010.

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2019 von 311.652,27 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital verringert sich von 35.340.309,94 EUR (31.12.2018) auf 35.096.315,68 EUR (31.12.2019).

#### 2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Gebührenausgleich nach KAG-LSA, die Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung).

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auf- lösung EUR	Zins- effekte EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Gebührenausg	leichsrückstell	ung			
3.391.538,78	2.532.089,83	0,00	-19.019,01	1.603.853,02	2.444.382,96
Weitere sonstig	ge Rückstellung	gen			
370.200,00	218.281,29	18.889,47	-6.810,00	234.590,76	360.810,00
Gesamt					
3.761.738,78	2.750.371,12	18.889,47	-25.829,01	1.838.443,78	2.805.092,96

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (129,8 TEUR), Altersteilzeit (45,3 TEUR), Jubiläen (65,5 TEUR), Rechtsstreitigkeiten (67,4 TEUR) und übrige Rückstellungen (52,9 TEUR).

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Entsprechend § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der SAB weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponien verantwortlich.

Die Entwicklung der Deponierückstellungen (Zuführung aus Aufzinsung für erwartete Kostensteigerungen und Ansammlung und erwirtschafteten Erlösen sowie Verbrauch aus bezahlten Kosten) wird nur noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) stellt sich wie folgt dar und ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen:

01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zinseffekte/ Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Abfallbeseitigung			100	
Rückstellungen Alte	deponie Hängelst	perge		
6.214.400,00	73.714,78	0,00	606.214,78	6.746.900,00
Rückstellungen De	ponieerweiterung	Hängelsberge		
26.168.800,00	0,00	0,00	196.500,00	26.365.300,00
Rückstellungen De	ponie Cracauer A	nger		
5.275.800,00	319.956,84	0,00	582.956,84	5.538.800,00
Gesamt				
37.659.000,00	393.671,62	0,00	1.385.671,62	38.651.000,00

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beläuft sich auf 1.242,4 TEUR (Vorjahr; 2.094,4 TEUR).

Der Aufgabenträger stellt die Verzinsung der Rückstellungsbeträge und Finanzmittel sicher, darunter Aufwendungen der Deponiestilllegung und -nachsorge bei Verbrauch von Rückstellungen.

#### 3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 3.490.174,35 EUR (Vorjahr: 4.062,0 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2019 1.675.265,95 EUR (Vorjahr: 1.799,0 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW Rothensee aus der thermischen Verwertung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (976.356,384 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (152.200,83 EUR), die Fremdleistungen für Ab-

fallverwertung (153.517,840 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 3.870,33 EUR (Vorjahr: 0,2 TEUR).

# Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2019 1.582.757,76 EUR (Vorjahr: 2.040,2 TEUR). Sie bestehen u. a. aus der Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen (1.339.013,71 EUR), aus der Umsatzsteuervorauszahlung (41.349,505 EUR), der Leistungsverrechnung Ämter/ Fachbereiche/Eigenbetriebe (59.825,35 EUR) und der Beitragszahlung für die Unfallkasse (82.445,373 EUR).

## Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Entgeltzuschläge, das leistungsorientierte Entgelt und Auszahlungen für die Umwelterziehung ausgewiesen.

## 4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Zahlung einer Firma, welche Streumittel für die Winterdienstleistungen bei Bedarf erhält.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2019 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	IST 2019 EUR	Wirtschaftsplan
Umsatzerlöse	34.729.636,65	36.036.700
davon:		
Abfallgebühren	22.305.213,20	22.000.400
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühr - Inanspruchnahme - Zuführung	2.269.556,32 -1.250.663,29	2.269.600 -215.800
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.210.539,31	1.333,100
Einnahmen aus der Abfallverwertung	1.242.648,73	1.327.400
Straßenreinigungsgebühren	2.861.831,46	2.886.200
Gebührenausgleichsrückstellung Straßen- reinigungsgebühren - Inanspruchnahme - Zuführung	262.533,51 -353.189,73	313.400 0
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	159.473,30	164.600
Werkstattleistung für Ämter	341.119,18	454.000
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst - Anteil Ifd. Jahr - Überdeckung aus 2016	2.663.508,74 2.572.787,70 90.721,04	2.665.200 2.665.200 0
Einnahmen aus Verpachtung	42.878,36	40.400
Anteil Landkreis Börde an Müllverbrennung	2.974.187,56	2.798.200

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des Ifd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Gebühreneinnahmen Anlieferung Deponie entsprechen der angelieferten Menge und Abfallarten. Die angelieferten Mengen sind etwas niedriger, als bei der Gebühren-

kalkulation 2019 geplant. Die Tendenz setzt sich weiter fort, um die Entsorgungssicherheit der Abfälle zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet Magdeburg auf der Deponie Hängelsberge so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Eine Verfüllung der Deponie Hängelsberge wird vor Ende der Deponielaufzeit 2023 erreicht sein.

Die Einnahmen aus der Abfallverwertung, insbesondere bei der Papiervermarktung sind, wie im Vorjahr geringer ausgefallen. Die Vergütung ist an den Index der Großhandelspreise gekoppelt, der in 2019 niedriger ausgefallen ist, als bei der Planung angenommen.

Mit der Aufstellung der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2018 - 2019 erfolgte eine Anpassung der Berechnung des Stadtanteils an den Durchgangsstraßen und nicht veranlagten stadteigenen Grundstücken. Bisher wurden für den Stadtanteil die tatsächlich angefallenen Aufwendungen des Jahres ermittelt (siehe Betriebsabrechnung). Die angefallenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz ausgewiesen. Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Berechnung des Stadtanteils für die Durchgangsstraßen und nicht veranlagten stadteigenen Grundstücke nach den Kalkulationszeiträumen gemäß KAG-LSA analog der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren für die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg. Somit sind die aus dem Jahr 2016 angefallenen anteiligen Überdeckungen in Höhe von 90.721,04 EUR für den Stadtanteil bei der Gebührenberechnung je Frontmeter mit einzubeziehen.

#### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (340.174,11 EUR) enthalten. Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (156.337,39 EUR), die Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren (70.562,45 EUR) und auf Forderungen aus Lieferung und Leistung (27.856,79 EUR), die Weiterberechnung von Kraftstoff und AdBlue an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (47.177,19 EUR), die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Deponieverpflichtungen (393.671,62 EUR), Versicherungsentschädigungen (135.216,16 EUR), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (126.854,76 EUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

#### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:	IST 2019 (EUR)	Wirtschafts- plan 2019 (EUR)
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, davon:	1.881.078,32	1.904.000
Heizöl	5.752,47	5.600
Kraftstoffe	880.687,59	827.400
davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz	47.093,67	40.000
Strom	131.796,27	150.300
Wasser	13.960,79	15.700
Abwasser	55.522,50	63.500
Gas	77.542,19	89.300
Kfz-Ersatzteile	450.433,11	435.000
Öle, Fette	29.869,85	21.000
Maschinentechnische Ersatzteile	0,00	4.000
AdBlue	3.006,68	3.000
davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz	83,52	100
Sonstiges Betriebsmaterial	98.309,90	76.600
Büromaterial	2.924,05	3.600
Abfallsäcke	3.175,22	2.500
Big-Bag/Plattensäcke für Asbest	49,92	100
Bioabfalleimer für Haushalte (4 Liter)	0,00	10.000
Filtermaterial zum Austausch für Bio-Filterdeckel	0,00	4.800
Streusand/Splitt	1.441,16	5.200
Lauge/Salz	65.670,54	125.000
Dienst- und Schutzbekleidung	46.922,09	52.100
Hygiene- und Verbrauchsmaterial	13.415,50	13.700
Reinigungsmaterial	598,49	1.200
b) bezogene Leistungen, davon:	12.033.261,09	12.138.200
Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung	286.955,59	274.000
Fremdleistungen für Bioabfallverwertung	561.209,17	571.000
Fremdleistungen für Grünabfälle	525.197,80	615.800
Fremdleistungen für Altholzverwertung	96.693,81	92.800
Fremdleistungen für sonstige Verwertung	34.508,41	29.500
Fremdleistungen für Verwertung Kehricht	97.116,73	100.000
Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe	71.860,08	122.500
Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern	35.603,84	55.100
Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung	200.719,93	199.000
Fremdleistungen für Straßenwinterdienst	953.561,40	1.161.200
Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb	5.980.962,37	5.883.800
Fremdleistungen für Müllverbrennung LK Börde	2.974.187,56	2.798.200
Erlösbeteiligung Verwertung PPK Systembetreiber	4.180,59	21.900
Entsorgungsentgelt aus Verwertung PPK	190.782,52	194.700
Bereitstellungsentgelt zur Verwertung PPK	19.721,29	18.700

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge die Betriebstankstellen für Diesel und AdBlue in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet. Der Mehraufwand bei den Kraftstoffaufwendungen ist auf die Entwicklung der Marktpreise zurückzuführen.

Die Fremdleistungen für bezogene Leistungen wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge und angefallenen Abfallmengen erstattet.

Bei den Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb wurde von einer Jahresmenge in Höhe von 60.000 Mg ausgegangen. Tatsächlich wurden 61.236,64 Mg der thermischen Verwertung zugeführt.

#### 4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2019 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2019 EUR	Wirtschaftsplan 2019 EUR
Personalaufwand	14.806.544,59	15.200.200
a) Entgelt	11.877.598,47	12.245.200
Entgelt Beschäftigte	11.814.480,28	12.230.000
Aufwendungen Altersteilzeit	15.600,00	0
VWL und sonstige Personalaufwendungen	47.518,19	15.200
b) Soziale Abgaben	2.928.946,12	2.955.000
Soziale Abgaben Beschäftigte	2.355.689,23	2.405.200
Berufsgenossenschaft	82.445,37	81.600
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	490.811,52	468.200

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2019 ab 1. April 2019 um durchschnittlich 3,1 Prozent (abhängig von Entgeltgruppe und -stufe) erhöht. Im November 2019 erfolgte eine stufenweise Anhebung der Jahressonderzahlung Ost auf 82 Prozent des Westniveaus.

Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent. Diese waren auch für das Jahr 2019 gültig, da keine entsprechenden Tarifverhandlungen erfolgten. In der Position Entgelt für Beschäftigte (Ist 2019) ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 83.971,84 EUR (Vorjahr: 117,6 TEUR) berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die Tarifstruktur des TVöD und dem Personalmanagement bei Neueinstellungen bzw. Ersatz von langzeiterkranktem Personal.

# Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

	IST 2019 EUR	Wirtschaftsplan 2019 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.723,11	11.400
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.634.472,56	2.519.500

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Im Plan 2019 ist von einer Inbetriebnahme im Ifd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgt, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	IST 2019 EUR	Wirtschafts- plan 2019 EUR
Zuführungen zu Rekultivierungsrückstellungen	1.324.252,28	1.026.800
Verbrauch übertragener Deponieverpflichtungen Fahrzeugkosten (Versicherung, Betriebs-, Reparatur-	393.671,62	506.900
kosten)	549.293,71	538.300
Reparaturen und Instandhaltung (Bauten, BGA)	205.144,62	335.800
Informations- und Kommunikationsaufwendungen, Porto	256.610,66	267.900

	IST 2019 EUR	Wirtschafts- plan 2019 EUR
Abfallbehälter unter 250 EUR	206.302,29	179.000
Periodenfremde Aufwendungen	112.395,61	148.800
Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers	256.565,21	319.900
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	64.545,23	95.500
Reinigung/Miete Dienstbekleidung	168.682,86	176.700
Sonstige Grundstücksaufwendungen	27.861,56	28.500
Wartung öffentliche Toiletten	103.566,36	115.000
Gebäudereinigung	83.514,62	126.600
Abfallberatung	101.626,90	105.500
Aus- und Fortbildungskosten	121.095,83	178.400
Betriebskosten	33.876,96	32.900
Miet- und Pachtaufwand	42.118,52	45.600
Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf	30.143,77	32.800
Rechts-, Beratungs- und Gerichtsaufwand	76.515,69	227.500
Versicherungen (sonstige)	22.238,30	21.300
Fremdaufträge sonstige Leistungen	15.238,97	18.000
Fremdaufträge Ingenieurleistungen	50.668,06	167.500
Verluste aus Anlagenabgang	1.102,74	1.500
Übrige Aufwendungen	350.051,27	422.900
Gesamt	4.597.083,64	5.119.600

Der Verbrauch der übertragenden Deponieverpflichtungen ist nach der Übertragung der Deponierückstellungen zum 01.01.2015 an den Aufgabenträger in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darzustellen. Die Erstattung der Aufwendungen durch den Aufgabenträger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Bei der Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen handelt es sich um die entsprechend der Ablagerung des Jahres 2019 noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge (1.279.415,13 EUR) sowie um Mehreinnahmen aus der Gasverwertung und Vermietung der Deponiefläche für die Photovoltaikanlage Deponie Cracauer Anger (44.837,15 EUR). Bei der Berechnung der noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge wurde berücksichtigt, dass zurzeit keine Zinserträge erzielt werden.

Mit der Übertragung der Deponierückstellungen an den Aufgabenträger zum 01.01.2015 ist die Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen jährlich dem Aufgabenträger zur Zuführung in seine Bilanz zu überweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 war geplant, die Containerstellflächen im Kleinannahmebereich Hängelsberge zu sanieren (50 TEUR). Diese Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da nach alternativen Möglichkeiten gesucht wird (z. B. Anbringung von Kunststoffschutzmatten).

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 205.347,35 EUR und Papierkörbe im Wert von 954,94 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

Bis zum Jahr 2018 wurden diese Aufwendungen als Zu- und Abgang in gleicher Höhe im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Rechts-, Beratungs- und Gerichtsaufwendungen beinhalten Kosten im Zusammenhang mit der Klage auf Schadenersatz gegen das LKW-Kartell (25,4 TEUR zurückgestellt), die Aufwendungen für die begleitende Ausschreibung der Verwertung von Papier, Pappe, Karton (22,5 TEUR) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (13 TEUR). Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Aufwendungen für einen möglichen Rechtsstreit Vergabe Restabfall (10 TEUR), für Beratungskosten zur Verringerung des Organikanteils im Restabfall (30 TEUR), die Prüfung einer Änderung/Anpassung des Gebührensystems durch ein Beratungsunternehmen (30 TEUR) und die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes (20 TEUR) geplant, jedoch nicht in Anspruch genommen. Diese Leistungen wurden in den Wirtschaftsplan 2020 wieder aufgenommen.

In den Fremdaufträgen Ingenieurleistungen waren u. a. Kosten für die Vorbereitung der Vergabe Restabfallverwertung (50 TEUR) sowie das Qualitätsmanagement (20 TEUR) geplant, welche nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen wurden.

#### 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten die Zinserträge aus der Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 35.684,15 EUR (Vorjahr: 16,7 TEUR), der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 300,00 EUR (Vorjahr: 0,4 TEUR), der Archivierungsrückstellungen 1.500,00 EUR (Vorjahr 0,0 TEUR) und der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 13.050,00 EUR (Vorjahr: 1,8 TEUR).

# 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen aus der Auflösung der Abzinsung von Gebührenausgleichsrückstellungen nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 16.665,14 EUR (Vorjahr: 94,2 TEUR) sowie der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 8.040,00 EUR (Vorjahr 0,00 TEUR).

# 9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind Kfz-Steuern in Höhe von 39.214,51 EUR enthalten.

# Sonstige Pflichtangaben

#### 1. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

	Restlaufzeiten								
Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr TEUR	> 1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR				
aus Lieferungen und Leistungen	1.675	0	0	1.675	1.799				
gegenüber Aufgabenträger	1.555	28	0	1.583	2.040				
sonstige Verbindlichkeiten	232	0	0	232	223				
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)				
<ul> <li>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</li> </ul>	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)				
Summe Verbindlichkeiten	3.462	28	0	3.490	4.062				

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

#### 2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Zahlungen p.a.					
Verpflichtung	bis 1 Jahr TEUR	> 1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR			
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	295,9	0	0			
Fremdleistungen Bioabfallverwertung	570,6	0	0			
Fremdleistungen Grünabfallverwertung	705,1	0	0			
Fremdleistungen Altholzverwertung	205,2	205,2	0			
Fremdleistungen Verwertung Kehricht	99,7	0	0			
Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe	74,1	0	0			
Fremdleistungen Schadstoffentsorgung	197,3	0	0			
Fremdleistungen Verwertung Fenster	46,4	46,4	0			
Fremdleistungen sonstige Verwertung	29,5	29,5	0			
Fremdleistungen Winterdienst	503,6	200,4	0			
Fremdleistungen Müllverbrennung	6.545,6	18.977,9	25.699,3			
Summe	9.273,0	19.459,4	25.699,3			

Die finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen 2.219,2 TEUR.

#### 3. Arbeitnehmer

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt 302 (Vorjahr: 299) Mitarbeiter.

Die Beschäftigtenstellen gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2019
Arbeiter	246,775	244,525
Angestellte	54,950	56,825

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt werden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2019 neun Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

#### Organe des Eigenbetriebes

#### Betriebsleitung

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2019 war Frau Dipl.-oec. Doris König. Die Bestellung der Betriebsleiterin ist bis 31.03.2022 befristet.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

#### 4.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehören im Abschlussjahr 2019 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Holger Platz,

Beigeordneter Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung

Stellvertreterin: Frau Regina Mittendorf,

Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationsservice

Stadträte: Mitglieder des Gremiums bis 03.07.2019:

> Herr Bernd Reppin (CDU), Straßenbahnfahrer Herr Daniel Kraatz (CDU), Elektroingenieur

Herr Günther Kräuter (SPD), Rentner

Frau Beate Wübbenhorst (SPD), Pädagogin Frau Monika Zimmer (Die Linke), Ökonomin Herr Tom Assmann (B90/Grüne), Student

Frau Helga Boeck (LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei),

Dipl.-Ing. oec.

Mitglieder des Gremiums ab 04.07.2019:

Herr Norman Belas (SPD), Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Herr Marcel Guderjahn (Gartenpartei), selbstständig

Frau Anke Jäger (DIE LINKE), Steuerberaterin

Herr Oliver Köhn (CDU), Geschäftsführer

Herr Ronny Kumpf (AfD), Geschäftsführer der AfD- Fraktion

im Landtag Sachsen-Anhalt

Frau Kathrin Natho (Bündnis 90/ Die Grünen), keine Angabe

Herr Stephan Papenbreer (FDP), Kommunikationstrainer/ Personalentwickler/Coach

Beschäftigtenvertreter: Herr Jörg Richter

Herr Andreas Heimburg

Stellvertreter der

Beschäftigenvertreter: Herr Henning Wilckens

Frau Birgit Buhlert

Die Bestellung der Beschäftigtenvertreter sowie stellvertretenden Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss erfolgte am 04.07.2019 mit Beschluss-Nr. 009-1(VII)19 durch den Stadtrat.

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

#### Honorar Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr 2019 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug – 12.253,50 EUR (Vorjahr: 10,8 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2018 bezogen.

#### 6. Rückstellungen Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Block- und Gleichverteilungsmodell wurden unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Regeln nach einem Pauschalwertverfahren gebildet, wobei nunmehr noch ein Anwärter Berücksichtigung findet. Die Berechnungen wurden mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 0,63 % entsprechend der Restlaufzeit durchgeführt.

#### 7. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## 8. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 311.652,27 EUR wie folgt zu behandeln:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage -185.919,29 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 432.186,69 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen 65.384,87 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2019: 2,48 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Die Zuführung zum Verlustvortrag im Jahr 2018 in Höhe von 768.024,20 EUR (Abfallgebühren 467.013,53 EUR, Straßenreinigungsgebühren 301.010,67 EUR) ist im Jahr 2019 in Höhe von -65.384,87 EUR (Abfallgebühren -35.187,78 EUR, Straßenreinigungsgebühren -30.197,09 EUR) periodengerecht zu korrigieren. Der in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenberechnungen zu berücksichtigende Verlustvortrag reduziert sich somit auf 702.639,33 EUR (Abfallgebühren 431.827,75 EUR, Straßenreinigungsgebühren 270.813,58 EUR).

Magdeburg, 30. April 2020

König

Betriebsleiterin

## Anlagennachweis Wirtschaftsjahr 2019

		Entwicklung	j der Anschaff	ungswerte		Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
A. Anlagevermögen	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand Vorjahr EUR	Durchschnitt- licher AfA- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände     Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte     und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an     solchen Rechten und Werten	254.212,11	17.942,11	0,00	0,00	272.154,22	229.954,11	13.723,11	0,00	243.677,22	28.477,00	24.258,00	5,0	10,5
Summe I	254.212,11	17.942,11	0,00	0,00	272.154,22	229.954,11	13.723,11	0,00	243.677,22	28.477,00	24.258,00	5,0	10,5
II. Sachanlagen													- <del>V</del>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.688.582,49	70.171,94	756.706,00	0,00	21.515.460,43	9.139.303,13	604.230,94	0,00	9.743.534,07	11,771,926,36	11.549.279,36	2,8	54,7
2. Entsorgungsanlagen	44.128.962,38	0,00	0,00	0,00	44.128.962,38	43.612.331,38	64.110,00	0,00	43.676.441,38	452.521,00	516.631,00	0,1	1,0
3. Sammlungsanlagen	14.243.648,56	1.833.229,83	0,00	1.427.972,02	14.648.906,37	9.578.591,56	1.331.771,09	1.426.965,28	9,483,397,37	5.165.509,00	4.665.057,00	9,1	35,3
4. Fahrzeuge	5.897.434,63	238.328,28	0,00	553.658,28	5.582.104,63	3.824.755,63	448.625,28	553.647,28	3.719.733,63	1.862.371,00	2.072.679,00	8,0	33,4
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.211.206,42	96.343,92	0,00	0,00	2.307.550,34	1.464.973,97	109.559,92	0,00	1.574.533,89	733.016,45	746.232,45	4,7	31,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.528.930,35	58.364,33	0,00	111.100,91	1.476.193,77	1.345.085,35	76.175,33	111.015,91	1.310.244,77	165.949,00	183.845,00	5,2	11,2
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	541.244,52	428.122,54	-756.706,00	0,00	212.661,06	0,00	0,00	00,0	0,00	212.661,06	541.244,52		
Summe II	89.240.009,35	2.724.560,84	0,00	2.092.731,21	89.871.838,98	68.965.041,02	2.634.472,56	2.091.628,47	69.507.885,11	20.363.953,87	20.274.968,33	2,9	22,7
Gesamtsumme	89.494.221,46	2.742.502,95	0,00	2.092.731,21	90.143.993,20	69.194.995,13	2.648.195,67	2.091.628,47	69.751.562,33	20.392.430,87	20,299,226,33	2,9	22,6

# Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

#### 1. Grundlagen

Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Abfallentsorgung sowie der
Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Grundlagen für den
Aufgabenumfang bilden u. a. die Eigenbetriebssatzung, die Abfallwirtschafts- und
Straßenreinigungssatzung sowie das Abfallwirtschaftskonzept.

#### 2. Wirtschaftsbericht

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden u. a. folgende abfallwirtschaftliche, organisatorische, wirtschaftliche und gesetzlich geforderte Maßnahmen durchgeführt:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung für das Sammeln und Befördern von Abfällen sowie im Bereich Abfallentsorgungsanlagen, Wertstoffhof Silberbergweg im September 2019 für das Sammeln, Befördern und Lagern von bestimmten Abfallarten
- Erstzertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallentsorgungsanlagen der Deponieerweiterung Hängelsberge, der Wertstoffhöfe Hängelsberge und Cracauer Anger, der Umladestation und Schadstoffsammlung Hängelsberge im September 2019 für das Sammeln, Befördern, Lagern, Verwerten und Beseitigen von bestimmten Abfallarten
- Auftragsvergabe für die Restabfallbehandlung im Juli 2019 für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2030 zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit an die Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Beschluss durch den Stadtrat im April 2019) mit Beschlussfassung zu weiteren Standortprüfungen zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage einschließlich Beauftragung eines Geruchsgutachtens für den Standort Deponie Hängelsberge sowie Einbeziehung einer Bürgerbeteillgung

- Durchführung einer Bioabfallanalyse zur Ermittlung des Stoffanteils und der Zusammensetzung (vier Kampagnen) mit einem Leistungszeitraum von 2019 bis 2020
- weitere Teilnahme an der Kampagne #wirfuerbio Ziel ist es, den Kunststoffanteil (auch biologisch abbaubare Plastiktüten) aus dem Bioabfall auszuschleusen und die Nutzung von Papiertüten zu fördern
- Ausschreibung der Planungsleistungen zum Bau einer Erweiterungsfläche für die Deponie Hängelsberge (Deponieklasse II) und Vorbereitung der Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde
- Genehmigung und Bekanntmachung der Erweiterung des Wertstoffhofes Silberbergweg gemäß der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung unter Beachtung der demografischen Entwicklung
- Verlängerung und Erweiterung des Erbbaupachtvertrages für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg in Zusammenarbeit mit dem FB Liegenschaftsservice bis 2042
- Aufstellung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen
- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger und der Altdeponie Hängelsberge
- Aufstellung der Änderungssatzungen Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
- Abschluss Winterdienstvereinbarung mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH
   & Co. KG für einen Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31,03,2023.

Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der geltenden Satzungen durchgeführt.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2019 weitgehend dem Bedarf angepasst.

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter stieg vom Jahr 2018 mit 482.128.140 Liter auf 487.138.340 Liter im Jahr 2019.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2018 mit 73.330.660 Liter auf 74.264.060 Liter im Jahr 2019.

Dabei stieg das Behältervolumen für die Biotonne Plus gegenüber 2018 mit 1,811,160 Liter auf 2.892.240 Liter im Jahr 2019.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter-	Betrie	bsabrechnun	g Rest- und B	ioabfallentso	rgung	
volumen	Jahr 2019	Jahr 2018	Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015	
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	
40	1.817.703	1.807.867	1.794.780	1.781.260	1.729.477	
60	37.229.357	36.787.833	36.380.890	36.124.140	35.834.240	
80	5.560.707	5.356.347	5.174.173	4.961.147	4,738.587	
120	59.150.433	58.510.140	57.737.680	57.123.820	56.669.600	
240	81.620.240	80.049.493	78.593.840	77.685.920	76.743.680	
ZwSumme	185.378.440	182.511.680	179.681.363	177.676.287	175.715.583	
770	120.835.715	119.676.223	115.472.023	114.182.402	113.810.363	
1.100	253.512.783	252.311.583	256.172.583	258.005.367	254.647.250	
ZwSumme	374.348.498	371.987.807	371.644.607	372.187.768	368.457.613	
Veranlagung	559.726.938	554.499.487	551.325.970	549.864.055	544.173.197	

	2019	2018	2017	2016	2015
Einwohner	240.947	242.170	241,769	241.134	238.212
aufgestellte Behälter Restabfall	37.410	37.119	36.862	36.562	36.321
aufgestellte Behälter Bioabfall	19.224	19.249	19.241	19.119	18,783
aufgestellte Behälter Biotonne Plus	1.033	625	292	0	0
aufgestellte Behälter Altpapier Hausmüllaufkommen je Einwohner	32.485	31.945	31.281	30.667	30.132
in kg/a	185	187	188	188	192

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist weiterhin die Verbesserung der Qualität bei der getrennten Erfassung der organischen Abfälle. Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der Entsorgungsanlage Deponie Hä und der Anlieferunge	ngelsberg	je (Abfäl	le zur Be		g)
Abfallart in t	2019	2018	2017	2016	2015
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	49.772	50.373	50.716	50.480	50.853
Sperrmüll	276	309	382	414	788
Baustellenabfälle	5.920	6.018	4.965	4.633	4.078
Straßenkehricht	114	119	132	162	135
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste darunter: Sortierreste Sperrmüll	5.560 4.867	5.119	4.160 3.594	5.064 3.125	8.088 2.490
Garten- und Parkabfälle darunter: andere nicht biologisch abbaubare Abfälle aus Quarantänegebiet ALB	463 384	333 260	297 219	401	300 251
Schlämme	2.677	6.365	4.925	7.825	4.087
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken, Glasfaserabfälle	16.111	18.432	20.846	11.566	11.249
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	747	279	372	779	678
Asbestzementabfälle	105	301	314	98	105
Gesamt	81.745	87.647	87.110	81.422	80.361

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Metallschrott	t	974	929	878	788	657
Sperrmüll	t	6.890	6.901	6.208	5.986	6.222
Altholz	t	5.627	5.302	4.732	3.804	3.424
Bauschutt, Bodenaushub, ge- fährliche Bau-/Abbruchabfälle	ţ	14.032	14.461	16.243	16.418	14.891
Straßenkehricht	t	2.436	2.554	2.529	2.580	2.384
Kühlgeräte	t	359	349	314	281	291
Haushaltsgroßgeräte	t	633	546	524	511	381
Bildschirmgeräte/PC	t	274	256	318	335	619
Gasentladungslampen	t	10	12	8	8	8
PV-Module	t	3	1			
Altreifen	L t	91	86	72	70	61

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2019	2018	2017	2016	2015
Elektrokleingeräte	t	611	577	520	460	205
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	25.020	24.321	26.732	25.011	25.540
Pappe/Papier/Karton	t	12.887	12.931	13.001	12.593	12.348
Glas (DSD)	t	3.722	3.467	3.720	3.626	3.679
Leichtverpackung (DSD)	t	8.284	8.346	8.378	8.319	7.286
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	260.414	246.241	239.096	244.846	237.149
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stück	142.006	145.120	144.785	143.856	147.716

Die Ablagerungsmenge auf der Deponie Hängelsberge liegt mit 128,44 Prozent über der geplanten Menge. Auf der Deponie wurden sowohl Abfälle aus dem Stadtgebiet Magdeburg, als auch von Abfallbesitzern aus dem Land Sachsen-Anhalt und ein geringer Teil aus anderen Bundesländern abgelagert.

Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2019 überlassen wurden, sind zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Insgesamt wurden dem MHKW 61.236,64 Tonnen Abfälle aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 60.931,06 Tonnen).

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	IST 2019 EUR	Wirtschafts- plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
Umsatzerlöse	34.729.636,65	36.036.700	33.895.926,57
davon:			
Abfallgebühren	22.305.213,20	22.000.400	22.151.726,11
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallge- bühr - Inanspruchnahme - Zuführung	2.269.556,32 -1.250.663,29	2,269,600 0	620.993,60 -136.413,67
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.210.539,31	1.333.100	1.223.802,73
Einnahmen aus der Abfallverwertung	1.242.648,73	1.327.400	1.418.428,66
Straßenreinigungsgebühren	2.861.831,46	2.886.200	2.962.595,50
Gebührenausgleichsrückstellung Straßen- reinigungsgebühren - Inanspruchnahme - Zuführung	262.533,51 -353.189,73	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	12.575,36 -64.548,03

	IST 2019 EUR	Wirtschafts- plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	159.473,30	164.600	168.955,60
Werkstattleistung für Ämter	341.119,18	454.000	327.165,43
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst - Anteil Stadt lfd. Jahr - Überdeckung aus 2016	2.663.508,74 2.572.787,70 90.721,04		2.378.877,15 2.509.478,62 -130.601,47
Einnahmen aus Verpachtung	42.878,36	40.400	37.749,19
Anteil Landkreis Börde an Müllverbrennung	2.974.187,56	2.798.200	2.794.018,94

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen:

	IST 2019 EUR	Wirtschafts- plan 2019 EUR	IST 2018 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	21.191.427,44	21.067.600	21.068.465,45
Sonderabfuhren Rest- und Bioabfall	50.170,85	37.200	45.485,07
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	920.205,30	772.300	907.252,39
Containerabfuhr Sperrmüll einschl. Servicegebühr	85.523,00	65.200	73.620,00
Containerabfuhr Grünabfälle	34.979,00	34.900	34.776,00
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	5.059,21	5.300	4.450,00
Abfallsäcke	9.173,40	9.500	8.453,20
Anlieferung an der Deponie, Wertstoffhöfe	1.210.539,31	1,333,100	1.223.802,73
Behälteraustauschgebühr/Reinigung Behälter	8.675,00	8.400	9.224,00

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 bei der regelmäßigen haushaltsnahen Abfuhr Restabfall durch die Anpassung des ausgestellten Behältervolumens und des Abholturnus an den Bedarf leicht gestiegen.

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungsklasse	Veranlagte Frontmeter						
	Dezember 2019	Dezember 2018	Dezember 2017	Dezember 2016	Dezember 2015		
l .	1.255	1.281	1.308	1.316	3.669		
la	437	437	437	1.875			
l b	141	141	1.692	1.349			
Ic	577	577	577	699			
ID	13.639	4.896	4.810	4.595	7.418		
IaD	1.774	2.063	2.061	2.040			
l b D	348	348	348	348			
I c D	104	104	104	104			
II	9.519	10,585	11.034	11.826	12.114		
IID	24.947	24.508	25.028	24.973	25.113		
1Ú	25.910	27.563	26.489	25.100	25.681		
III D	62.210	63.793	63.901	63.053	62.026		
IV	92.140	101.073	97,158	95.911	94.793		
IV D	43.589	42.316	38.173	36.394	36.864		
VI	95.699	97.967	97.190	93.806	94.942		
VII	14.636	12.296	12.299	12.298	11.586		
IX (Gehbahn)	57	57	57	57	1.206		
IX a (Gehbahn)	4.301	1.078	1.078				
IX b (Gehbahn)	1.203	1.208	1.208				
IV c (Gehbahn)	122	122	122				
XI (Fahrbahn)	1 7		50	185	385		
XI a (Fahrbahn)			360				
Gesamt	392.608	392.413	383.933	375.929	375.797		

Im Jahr 2019 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen "Bleib sauber Magdeburg" aktiv beteiligt. Über den Magdeburger Melder wurde der Eigenbetrieb u. a. umfangreich bei der Beseitigung von wilden Müllablagerungen, Verschmutzungen der Radwege und von Hundekot eingebunden.

Die Winterdienstleistungen wurden auf Grundlage des Winterdienstkonzeptes der Landeshauptstadt erbracht. Die Einbeziehung von Dritten bei der Umsetzung des Winterdienstkonzeptes ist weiterhin notwendig, um eine schnelle Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht zu garantieren.

Weitere Schwerpunkte im Jahr 2019 waren die Erarbeitung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung sowie die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2020.

Erläuterungen zum Jahresergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

01.01.2019	Zugang 2019	Inbetriebnahme 2019	31.12.2019
Betriebsbauten			
331.511,92 EUR	424.324,13 EUR	775.836,05 EUR	0,00 EUR
Entsorgungsanlagen			
209.732,60 EUR	3.798,41 EUR	869,95 EUR	212.661,06 EUR
Gesamt	1. 45 . 5 4		
541.244,52 EUR	428.122,54 EUR	756.706,00 EUR	212.661,06 EUR

Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und Deponieverpflichtungen sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2019		lst 31. Dezember 2019	
	Ange- stellte	Arbeiter	Ange- stellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Qualitätsmanagement, Umweltcontrol- ling, Baukoordinierung	4,25	0	3,75	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Kaufmännische Abteilung (Verwaltung/ Personal, Betriebswirtschaft, Verwal- tungsrecht, Abfallberatung, Abfallrecht)	23,625	1	20,825	1
Stadtreinigung/Winterdienst einschl. öffentliche Toiletten	5,75	59	5,75	58
Abfallsammlung	11,75	135,575	11,75	136,125

	Stellenüber 2019	rsicht	lst 31. Dezember 2019		
Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen	5	35	4	34,8	
Werkstatt	5,75	17	5,75	14,6	
Sachbearbeiter (Personalratsarbeit)	1,375	0	1	0	

Das Gesundheitsmanagement und Betriebliche Eingliederungsmanagement bleiben weiterhin wichtige Bausteine der Personalentwicklung.

Der Krankenstand in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung steigt bundesweit weiter an, insbesondere sind vermehrt leistungsgeminderte Beschäftigte zu verzeichnen. Die Arbeitsbedingungen sind an den demographischen Wandel anzupassen. Das Durchschnittsalter der gewerblich Beschäftigten sollte in den nächsten Jahren nicht über 50 Jahre liegen (Stand 2019: Stadtreinigung 44,61 Jahre; Abfallsammlung 47,36 Jahre).

Die Personalkosten einschließlich Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen. Der SAB ist weiterhin Mitglied der Entsorgergemeinschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und angefragte Themen zeitnah informiert.

#### 3. Prognosebericht

Das Abfallwirtschaftskonzept bildet mit Beschlussfassung durch den Stadtrat im Jahr 2019 für einen Prognosezeitraum von 10 Jahren die Grundlage für die Organisation und die Ziele der Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg. Es ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Stadtreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung sowie im Bereich Abfallentsorgungsanlagen der Deponieerweiterung Hängelsberge, der drei Wertstoffhöfe, der Umladestation und Schadstoffsammlung Hängelsberge
- Maßnahmen zur Verringerung des Organikanteils im Restabfall
- Verbesserung der Abfalltrennung in Großwohnanlagen
- genehmigungsrechtliche Antragstellung zur Erweiterung der Deponie Hängelsberge (Deponieklasse II)
- weitere Standortprüfungen zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage einschließlich vorgezogener Gutachten auch für den Standort Deponie Hängelsberge
- Verbesserung der Qualit\u00e4t des Bioabfalls, Auswertung der Bioabfallanalyse zur Ermittlung des St\u00f6rstoffanteils und der Zusammensetzung
- Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne, Kontrolle der Eigenkompostierung
- Energetische und stoffliche Verwertung des Stoffstroms Bioabfall in einer Bioabfallvergärungsanlage mit angeschlossener Nachrotte als Klimaschutz- und Ressourcenschutzmaßnahme (Verfahrensfestlegung ab dem Ausschreibungszeitraum 2021)
- Weiterführung der Teilnahme und Umsetzung der Kampagne #wirfuerbio, insbesondere Einbeziehung der Wohnungsunternehmen
- Prüfung des Gebührensystems der Abfallentsorgung, um weltere Anreize zur Abfallvermeidung bzw. besseren Abfalltrennung zu schaffen
- Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg einschließlich Schadstoffannahme
- Prüfung Einsatzmöglichkeiten Elektromobilität im Fuhrpark des Eigenbetriebes durch Teilnahme am geförderten Elektromobilitätskonzept der Stadt

- Wirtschaftlichkeitsanalyse Ablauf- und Aufgabenorganisation Bereich Werkstatt und Sanierung bzw. Umbau der Gebäude der Kfz-Werkstatt
- Aufstellung Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung (Gültigkeit ab 2021)
- Öffentlichkeitsarbeit zu Littering mit dem Ziel der Verbesserung der Sauberkeit im Stadtbild
- Aufstellung, Überarbeitung und Anpassung eines Papierkorbkonzeptes und Konzeptes der Öffentlichen Toiletten (Abgleich Anspruch der Öffentlichkeit und Finanzierungsmöglichkeiten)
- Prüfung Nutzung Fördermöglichkeiten Klimaschutz (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) im Bereich Abfallentsorgung.

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Bereich Abfallwirtschaft der Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg vorgesehen. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschafts zur Verfügung stellen.

Ziel des SAB ist es, in den nächsten Jahren die Sammelmengen für die stoffliche Verwertung zu erhöhen, dies ist abhängig von einer qualitativ hochwertigen getrennten Erfassung. Das Hausmüllaufkommen je Einwohner lag im Jahr 2019 bei 185 kg (Vorjahr: 187 kg). Ziel im Abfallwirtschaftskonzept ist es, bis zum Jahr 2020 das Hausmüllaufkommen auf 183 kg/Einwohner zu reduzieren.

Die Restabfallanalyse 2017 hat u. a. einen Organikanteil von 65 kg/(E\*a), 11 kg/E\*a) PPK und 13 kg/(E\*a) Glas im Restabfall ermittelt. Es sollte Ziel sein, Anteile dieser Wertstoffe getrennt zu erfassen. Dies ist nur durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Anpassungen im Gebührensystem zu erreichen.

Bezieht man das ausgestellte Restabfallvolumen auf die Einwohnerzahl, ergibt sich ein Restabfallvolumen von 38 Litern pro Einwohner pro Woche. In der Abfallwirtschaftssatzung ist ein Richtvolumen von 20 Liter pro Woche pro Einwohner angegeben.

#### 4. Risikobericht

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Seit 2015 ist eine Erhöhung der angedienten Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie Hängelsberge zu verzeichnen. Die Deponie Hängelsberge hat eine genehmigte Laufzeit bis 2023. Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf der Erweiterungsfläche Deponie Hängelsberge ca. 32.500 Mg Abfälle (Vorjahr: ca. 39.500 Mg) abgelagert. Dies entspricht gemäß Vermessung zum Jahreswechsel einem Ablagerungsvolumen von ca. 25.600 m³. Es steht ein Restverfüllvolumen von ca. 26.400 m³ zur Verfügung. Bei einer Laufzeit der Deponie bis 2023 wäre nur ein jährliches Ablagerungsvolumen von ca. 6.900 m³ umsetzbar. Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass eine Verfüllung bereits bis Anfang 2021 erreicht wird. In 2020 wird eine aktuelle Vermessung und Modellierung des Deponiekörpers mit Ermittlung der Restkapazität beauftragt.

Der SAB hat in seiner Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan LSA darauf hingewiesen, dass für eine ortsnahe Entsorgungssicherheit die Erweiterung der Deponie Hängelsberge favorisiert wird. In der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 der Stadt wurde diese Maßnahme beschlossen, um die Entsorgungssicherheit für Abfallströme der Deponieklasse II ortsnah zu gewährleisten. Entsprechend der benötigten Genehmigungs-, Planungs- und Bauzeiten soll in Bauabschnitten geplant werden, die mindestens 10 Jahre Entsorgungssicherheit abdecken.

Für den Übergangszeitraum und sollte keine Planrechtfertigung für eine Deponieerweiterung bestehen, ist die Entsorgung der angedienten Abfälle, die auf Deponien beseitigt werden müssen, über Drittanbieter zu gewährleisten.

Die Umladung der Abfälle ist über die Umladestation der Deponie Hängelsberge zu gewährleisten, Die Beseitigung der Abfallströme einschließlich Transportleistungen ist auszuschreiben. Die Kunden werden zeitnah informiert.

Die Genehmigungsverfahren zur Anlieferung von Abfällen, die nicht aus dem Stadtgebiet Magdeburg kommen, werden weiter überarbeitet und Anlieferungen auf andere Deponien verwiesen.

Die Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Verwertung und Behandlung ist weiterhin durch die Entsorgungswege über Dritte gegeben.

Die Marktpreise für die Abfallverwertung sind in den letzten Jahren gestiegen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass weitere Kostensteigerungen durch erhöhte Qualitätsanforderungen bei der Verwertung und bauliche bzw. technologische Vorgaben für die Anlagentechnik zu erhöhten Abfallgebühren führen.

In das Abfallwirtschaftskonzept 2018 wurde entsprechend des Beschlusses des Stadtrates aus dem August 2017 der Bau einer Bioabfallvergärungsanlage aufgenommen. Eine Bioabfallvergärungsanlage am Standort Deponie Hängelsberge hat wirtschaftliche Vorteile durch die Nutzung vorhandener Infrastruktur und Anlagentechnik.

Dem gegenüber bestehen Bedenken von Bürgern, das von dieser Anlage insbesondere Lärm- und Geruchsbelästigungen ausgehen werden. Durch die Beschlussfassung des Stadtrates wurde das Abfallwirtschaftskonzept geändert beschlossen. Der Standort in Ottersleben ist zu überprüfen und wird noch nicht beschlossen.

Der Bau einer Bioabfallvergärungsanlage soll für weitere mögliche Standorte geprüft werden. Es sind vorgezogene Geruchsgutachten für in Frage kommende Standorte (auch Deponie Hängelsberge) vorzulegen, Vor- und Nachteile der Standorte sind aufzulisten und eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Maßnahme im Handlungsfeld Energie, Biogas (energetische Nutzung von Bioabfall) des Masterplanes 100 % Klimaschutz Magdeburg nicht umgesetzt werden kann.

An der Maßnahme Optimierung der Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen wird kontinuierlich weitergearbeitet. Ab dem Jahr 2021 wird die Verwertung von Bioabfällen verfahrensbezogen als Bioabfallvergärung mit anschließender Kompostierung ausgeschrieben.

Durch das Verpackungsgesetz wurde das System der flächendeckenden Entsorgung der restentleerten Verpackungen durch die Systembetreiber auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland neu geregelt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorger und Systembetreiber sind aufgefordert, die Abstimmungsvereinbarung zu den Sammelsystemen für Verpackungen LVP, Glas und PPK nach dem Kooperationsprinzip mit dem für das Stadtgebiet verantwortlichen Systembetreiber zu verhandeln. In die Abstimmungsvereinbarung ist eine Entgeltregelung für die Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung aufzunehmen. Für die Verhandlungen ist ein längerer Zeitraum einzuplanen. Die Abstimmungsvereinbarung der Stadt Magdeburg läuft derzeit bis zum

Anlage 4

31.12.2019. Die Abstimmungsvereinbarung muss mit dem Verhandlungsführer der

Systembetreiber, der Belland Vision GmbH vorabgestimmt werden und mindestens 2/3

der Systembetreiber müssen dieser zustimmen. Schwierig gestaltet sich die Abstim-

mung zu PPK, da hier durch die Systembetreiber Kosten zu tragen sind. Der Abschluss

der Abstimmungsvereinbarung soll im III. Quartal 2020 umgesetzt werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Baumaßnahmen in der Werkstatt mit Sozialbau und

der Revisionshalle machte es sich erforderlich, die Gebäudesubstanz zu überprüfen,

Für den Bestand der Werkstatt ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Erhalt bzw. Neu-

bau mit gleichzeitiger Prozess- und Strukturoptimierung erforderlich. Es besteht ein mitt-

leres Risiko, dass ein Nutzungsverbot der Werkstatt vor erfolgtem Umbau erforderlich

ist. Zwischenzeitlich werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Wirtschaftlich-

keitsanalyse soll 2020 beauftragt werden.

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen

gefährden, sind zum Jahresabschluss 2019 nicht erkennbar. Für die Finanzierung der

im Abfallwirtschaftskonzept geplanten Investitionen wird in den folgenden Jahresab-

schlüssen die Möglichkeit der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabe-

träger zu prüfen sein. In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend

den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden dem Betriebsausschuss insbesondere Informationen

zum Stand der Vergabeangelegenheit Restabfallbehandlung und zum Bau der Depo-

nieerweiterung und der Bioabfallvergärungsanlage gegeben.

Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartals-

berichterstattung und des Eigenbetriebscontrollings informiert.

Magdeburg, 30. April 2020

König

Betriebsleiterin